



Entgeltordnung

Auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. vom 28.11.2023 (Beschluss-Nr. 03-2023), **geändert durch Beschluss vom 17.03.2026 (Beschluss-Nr. xx-2026)** werden unbeschadet der Beitragsordnung gemäß § 11 der Vereinssatzung für nachfolgend genannte Leistungen Entgelte erhoben:

A. Nutzungsentgelte künstliche Kletteranlage „Braschelstein“

- | | |
|---|----------|
| I. <u>Mitglieder des Klettersportverein Cottbus e. V.</u> | 0,00 EUR |
| II. <u>Nichtmitglieder</u> | |
| 1. Tageskarte Normalpreis | 5,00 EUR |
| 2. Tageskarte ermäßigt* | 2,50 EUR |

*) Kinder, Schüler/-innen, Student/-innen: Die Personen haben einen gültigen Nachweis über diese Eigenschaft mitzuführen und im Falle einer Kontrolle den befugten Personen vorzuweisen.

Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt vor Ort über eine Kasse des Vertrauens. Weitere Informationen befinden sich im Schaukasten auf dem Gelände. Die Entgelte sind passend zu entrichten.

B. Bearbeitungsentgelte

- | | |
|--|-----------|
| I. <u>Beitragsnachbearbeitung (Lastschriftrückgaben, manuelle Beitragserhebung)*</u> | 10,00 EUR |
|--|-----------|

*) Das Bearbeitungsentgelt umfasst den vereinsseitigen Verwaltungsaufwand (z. B. Rücklastschriftbearbeitung, Zahlungserinnerungen nach Fristablauf gem. § 8 Nr. 1 S. 1 der Vereinssatzung, manuelle Zahlungsabwicklung/Barzahlung). Zusätzlich werden nachweisbare, im Zusammenhang mit der Beitragserhebung anfallende Fremdkosten (z. B. Bankentgelte, Entgelte Dritter) erhoben.

- | | |
|--|-----------|
| II. <u>Ersatzausstellung DAV-Ausweis</u> | 5,00 EUR |
| III. <u>Prüfung Leistungsnachweise*</u> | 10,00 EUR |

*) Toprope-, Vorstiegs-, Outdoor-Scheine je Leistungsabnahme

IV. Nutzung Braschelstein ohne Tageskarte gem. Lit. A Ziff. II 20,00 EUR

C. Entgelte für Kursangebote und Ausflüge

Für Kursangebote und Ausflüge können zur Deckung von Vereinsaufwendungen angemessene Entgelte gemäß individueller Vereinbarung zwischen geschäftsführendem Vorstand und Teilnehmer/-innen erhoben werden.

Die Entgeltordnung tritt ab dem 18.03.2026 in Kraft.

Cottbus, den 17.03.2026

Theodor Kubusch
Vorsitzender

Beate Kunz
Schatzmeisterin